

Business Partner Code of Conduct

Integrität, Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt sind die Leitlinien des unternehmerischen Handelns seitens der chargebyte GmbH. Dabei richten wir uns nach weltweit anerkannten Standards, wie dem „United Nations Global Compact“, den „UN-Guidelines on Business and Human Rights“ sowie den Leitsätzen für Multinationale Unternehmen der OECD. Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Business Partner. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze:

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit chargebyte einschlägig sind, sind einzuhalten. Dies gilt auch für Länder in denen der Partner tätig ist.

2. Verbot von Korruption

Jegliche Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten. Korruption ist in den Geschäftsprozessen nicht geduldet.

3. Fairer Wettbewerb

Die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

4. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung.

Mitarbeiter sind, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, psychischem Zwang, Beschäftigung gegen den eigenen Willen sowie von Androhung einer solchen Behandlung, zu behandeln.

Die Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbeiräte/Branchen und Regionen.

Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung ist anzuerkennen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

5. Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Arbeitern, die das Mindestalter nach ILO Konvention 138 nicht erreicht haben, wird nicht geduldet.

6. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Die international anerkannten Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen sind einzuhalten.

Gefährdungen und Unfälle sind durch präventive Maßnahmen auszuschließen bzw. zu reduzieren.

7. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Die umweltrechtlichen Vorschriften und internationalen Standards sind zu beachten. Ressourcen sind zu schonen, Umweltbelastungen sind zu minimieren.

8. Rohstoffbeschaffung

Die Zusammensetzung der zu liefernden Produkte ist im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen zu kennen und deren Einhaltung ist in der vorgelagerten Lieferkette sicherzustellen. Bei der Beschaffung von Rohstoffen sind die Vorschriften über Konfliktressourcen einzuhalten. Bei der Nutzung von Konfliktressourcen sind Informationen entlang der gesamten Lieferkette unter Verwendung der entsprechenden Vorlagen bereitzustellen. Die „Material Compliance Requirements for Suppliers“ sind einzuhalten.

9. Handelskontrollen & -beschränkungen

Bestehende Handelskontrollen werden befolgt und die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Wirtschaftsembargos werden eingehalten. Beschränkungen und Verbote können sich aus der Art der Ware, dem Ursprungsland oder der Endverwendung oder der Identität des Geschäftspartners ergeben. Die jeweiligen Gesetze und Vorschriften der Länder werden durch unternehmensinterne Beschränkungen hinsichtlich des beabsichtigten Zwecks ergänzt.

Zum Beispiel ist es unsere Regel, an keiner Aktivität teilzunehmen und mit keinem Unternehmen zusammenzuarbeiten, die die Entwicklung, Produktion oder den Vertrieb von Waffen oder anderen Rüstungsgütern unterstützen.

10. Umgang mit Informationen und Datenschutz

Vertrauliche und personenbezogene Informationen sind zu schützen und die geltenden Gesetze zum Datenschutz zu beachten.

11. Umsetzung in der Lieferkette

Die Einhaltung der Grundsätze in diesem Business Partner Code of Conduct wird bei Ihren Geschäftspartnern bestmöglich gefördert.